

Wöchentlich erscheinen drei Nummern.
Pränumerations-Preis 22½ Silberze.
(½ Thlr.) vierfachlich. 3 Thlr. für
das ganze Jahr, ohne Erhöhung.
in allen Theilen der Preußischen
Monarchie.

Magazin

Pränumerationen werden von jeder
Buchhandlung (in Berlin bei Zeit
u. Comp., Jägerstraße Nr. 25), so
wie von allen Königl. Post-Amten,
angenommen.

für die

Literatur des Auslandes.

N° 127.

Berlin, Sonnabend den 23. Oktober

1847.

Norwegen.

Älteste Überreste der norwegischen Literatur.

(Nach der „Norik Eidskrift“.)

Vor nicht langer Zeit enthielt das norwegische Blatt „den Constitutionelle“ einen Bericht über einen merkwürdigen Fund von altnorwegischen, im Reichsarchiv entdeckten Pergamentblättern. Da dieser Fund in der That als ein großer Gewinn für die Wissenschaft betrachtet werden darf, so war es natürlich, daß die im Beginn dieses Jahres unter Redaktion des Prof. Lange in Christiania erschienene „Norwegische Zeitschrift für Wissenschaft und Literatur“ (und es geschah gleich in ihrem ersten Heft) eine nähere Nachricht darüber mittheilte. Herr Prof. Munch, als gründlicher Kenner der altnorwegischen Literatur wohl bekannt, erstattet selbst diesen Bericht, indem er ein Verzeichnis und eine Beschreibung der aufgefundenen literarischen Schätze giebt und die Folgerungen andeutet, welche sich in Rücksicht des Literaturzustandes in Norwegens Blüthenperiode unter König Haakon Haakonsson und seinen nächsten Nachfolgern machen lassen.

Schon vor etwa vier Jahren, sagt Prof. Munch, sandte der damalige Vorsteher des Reichsarchivs, Herr Bergeland, an die Universität einige Pergamentblätter, vornehmlich von norwegischen Gesetzen, die er im Archiv gefunden hatte, ohne sich jedoch näher darüber zu äußern, wie sie aufgefunden worden, oder wieweit Ausicht vorhanden sey, noch mehrere dieser Art zu finden. Da nun auch fürs erste keine mehr entdeckt wurden und eine geraume Zeit darüber verging, dachte man nicht weiter daran, indem man annahm, daß künftig nur der Zufall, nicht aber eine zu diesem Zwecke speziell vorgenommene Untersuchung, ähnliche Überreste der alten Zeit ans Licht ziehen könnte.

Unterdessen folgte Herrn Bergeland in der Aufsicht über das Reichsarchiv der Herausgeber jener Zeitschrift, Herr Lange. Nach kurzer Zeit fand derselbe mehrere Fragmente und lernte zugleich, wie man es machen müsse, um die Entdeckungen fortzusetzen. Indem er nämlich eine Partie zweihundertjähriger Bogteirechnungen, Steuerregister u. dgl. ordnete, bemerkte er, daß jedes Heft, welches gewöhnlich aus mehreren Holzbogen bestand, am Rücken mit mehr oder minder breiten Pergamentstreifen versehen war, damit der Heftradier nicht in unmittelbare Verührung mit dem Papier käme und so dasselbe abnuze. Diese Pergamentstreifen mußten alsbald die Aufmerksamkeit auf sich lenken, da die meisten mit Schrift aus dem Mittelalter beschrieben waren und sich auf vielen sogar stattliche, mit Vergoldung und allerhand Farben ausgeschmückte Initialen fanden. Bei genauerem Nachsehen wurde bald die Entdeckung gemacht, daß mehrere derselben Bruchstücke von vorzugsweise altnorwegischen Gesetz-Codices seyen. Nun wurde die Untersuchung planmäßig fortgesetzt. Herr C. Unger nahm eifrig Theil daran und verbrachte mehrere Vormittage zwischen den beschaubten Repositorien, bis man Alles ans Licht gezogen hatte, was auf diesem Wege fürs erste aufzufinden war.

Unter dem auf diese Weise Vorgefundenen besteht zwar das Meiste aus Bruchstücken von lateinischen Büchern ascetischen Inhalts, und ist demnach von keinem besonderen Interesse, außer insofern jene Bücher im Allgemeinen hübsch geschrieben sind und ein sehr hohes Alter verrathen; doch ist, wie man sogleich sehen wird, auch die Aerndte an norwegischen Bücher-Fragmenten recht erheblich. Die Rechnungen, an deren Außenseite sich letztere befanden, schreiben sich aus den Jahren 1580—1640 her. Gewöhnlich sind zwei Pergamentstücke, ¼ Quartbogen groß, jedem Heft oben und unten angelebt, wobei zwar die größeren Blätter auf eine barbarische Weise zerschnitten wurden, jedes Paar Blattstücke jedoch im Allgemeinen zusammen paßt. Oft finden sich deren so viele, daß sie, zusammengelegt, ganze Bogen ausmachen, denn es gibt Reihen von Rechnungen, die alljährlich von einer und derselben Person eingefandt wurden, bei welchen sich bestimmt nachweisen läßt, daß nur die Blätter eines Codex allmälig das nötige Einbandsmaterial lieferen; ja, oft hat ein einziger Codex sogar mehreren Steuereinnnehmern zu solchem Zwecke gedient. Bisweilen ist man auch nicht so sparsam mit dem Pergament umgegangen, sondern hat ganze Blätter, ja Holzbogen genommen und sie wie ordentliche Einbände gebraucht, zum Theil mit innwendig aufgelebtem Papier, welches sich jedoch abwaschen läßt und auch ohne Nachtheil für die Schrift abgewaschen wurde.

Diese Bücherfragmente, welche für Norwegen vom größten Interesse sind, röhren von Gesetzcodices, Sagen und aus Schriften verschiedenen Inhalts her. Von den wichtigsten dieser Sprachdenkmälern werden vom Berichterstatter Proben mitgetheilt. Wir übergreifen die Gesetzbücher, die nur

noch von nationaler Bedeutung sind, und heben hier lediglich von den anderen Fragmenten Einzelnes hervor.

Unter den Sagen erwähnt Herr Munch, außer vielen anderen, die Fragmente von der Sage Olaf's des Heiligen, von der sogenannten Hagrskinna, von der in den Habskeis Karl's des Großen gehörigen Sage von Flos und Blankflos und von der Karlamagnusar Sage.

Über die Bruchstücke von der Sage Olaf's des Heiligen bemerkt Herr Munch folgendes: Hinsichtlich der Orthographie müssen dieselben unbestreitbar unter die besten gerechnet werden, welche man bisher von paläographischen Überresten kennt. Die Orthographie entspricht genau den Fortsetzungen der Grammatik; sogar die Accente sind mit größter Regelmäßigkeit hinzugefügt. Dabei ist die Schrift hübsch, sogar elegant; sowohl Sprachformen als Construction sind äußerst antik, so daß man gewiß nicht sehr irrt, wenn man den Codex in die Mitte oder an das Ende des 12ten Jahrhunderts setzt. Die Bearbeitung selbst unterscheidet sich von denjenigen, welche man bisher kennt, sie müßte denn mit dem noch nicht genug untersuchten Codex von der Sage Olaf's des Heiligen in der Bibliothek zu Upsala übereinstimmen. An einigen Stellen schließt sie sich am engsten an die Hagrskinna an, so daß mehrere Lücken sogar danach ausgefüllt werden könnten; an anderen Stellen stimmt sie mit der Königssage nach Heimskringla überein, aber in noch anderen Stellen weicht sie gänzlich von den übrigen ab, vornehmlich in der Erzählung von Asbjörn Selbthane.

Von der sogenannten Hagrskinna heißt es: Diese Bearbeitung der Königssagen ist für uns Norweger besonders interessant, weil man aus gewissen Ausdrücken darin schließen darf, daß sie in Norwegen verfaßt wurde und, nach Müller's Ansicht, vielleicht die älteste noch vorhandene norwegische Königs-Chronik ist. Torsäus hat sie vermutlich deshalb Hagrskinna (d. i. die Reizende) genannt, weil der Codex, welchen er kannte und benutzte, hübsch geschrieben war; derselbe war noch zu seiner Zeit in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen vorhanden, später aber nicht mehr u. s. w.

Über das Fragment eines Codex der Sage von Flos und Blankflos bemerkt Herr Munch: Handschrift und Orthographie sind norwegisch, sogar, wie es scheint, aus späterer Zeit, vielleicht aus der Mitte des 14ten Jahrhunderts, doch ist die Sprache durchaus rein und weit besser als in den Urkunden aus derselben Zeit; auch die Orthographie ist mit Konsequenz durchgeführt. Nyerup sagt in seiner Schrift „über die Unterhaltungs-Lektüre im Mittelalter“ (S. 114), daß der norwegische Text dieser Sage jetzt verloren sey, obschon er kurz zuvor davon geredet hat, daß sich eine isländische Handschrift davon in der Arnamagnäischen Sammlung finde; dieselbe kann doch aber nur hinsichtlich der Orthographie von der norwegischen abgewichen seyn. Das wird sich jedenfalls jetzt zeigen, da wir hier ein gutes Bruchstück von dem norwegischen Texte haben. Offenbar ist es unmittelbar nach der französischen Bearbeitung überzeugt, was sich nicht bloss aus der Übereinstimmung in dem Erzählton, sondern auch aus den französischen Namen Floires und Daires ergibt.

Von der Karlamagnusar Saga finden sich Stücke aus drei verschiedenen Codices, von welchen Proben mitgetheilt werden. Der Referent setzt dieselben ins 13te und 14te Jahrhundert.

Von den Bruchstücken aus den Schriften verschiedenen Inhalts seyen hier die von zwei verschiedenen Codices des Königsspiegels, vermutlich aus dem 13ten Jahrhundert, welche mit ausgezeichnet fest und deutlicher Hand geschrieben sind, ferner einige Blätter eines merkwürdigen, lateinisch geschriebenen Ostav-Codex erwähnt, welcher unter Anderem den Heiratsvertrag zwischen der Prinzessin Margarethe von Schottland und König Erik Magnusson in Norwegen, datirt Rorburg den 23. Juli 1281, und ein sehr interessantes Itinerarium enthielt. Verfasser des letzgenannten Codex ist vermutlich der Franziskaner-Mönch Mauritius, der an anderen Orten als Gesandter Königs Magnus Haakonsson am schottischen Hofe angeführt wird.

Wir wenden uns nun zu den Betrachtungen, zu welchen der werthvolle Fund dem gelehrten Beichterstatter Veranlassung giebt.

So sind, sagt er, in wenigen Tagen Stücke von mehr als 50 Codices, meistens in der altnorwegischen Sprache verfaßt, von ungewöhnlich hohem Alter, viele sogar Prachtstücke in ihrer Art, aufgefunden worden. Hätte man alle diese Codices vollständig besessen, so würden sie eine herrliche, besonders für die Geschichte der Sprache wichtige Sammlung gebildet haben. Ist nun auch, wie natürlich, keine Hoffnung mehr vorhanden, alles Fehlende noch aufzufinden zu können, so sind doch die Bücherreste selbst in ihrer jetzigen verstreutten Gestalt interessant und bedeutsam genug für die Geschichte der

Sprache, — derjenigen Fragmente von verlorenen alten Schriften, welche jetzt zum erstenmal ans Licht gekommen sind, gar nicht zu gedenken. Aber das Interessanteste an dem Funde ist doch der Schluss, welcher sich hinsichtlich des Zustandes der vaterländischen Literatur unter König Haakon Haakonsson und seinen Nachfolgern bis zur Union daraus ziehen lässt.

Was nun fürs erste die Gesetzbücher betrifft, so machen jene 17, ja vielleicht 20 Codices der neueren Landesgesetze, wenn man sie zu den vielen, in den verschiedenen Bibliotheken noch vorhandenen hinzurechnet, eine so grosse Menge (über 60) aus, daß man selbst dann einen Überschuss erhält, wenn man sich ein Exemplar für jeden Richter und Vogt (Sysselmann) denkt. Wie viel mehr Exemplare mögen aber wohl außerdem vorhanden gewesen seyn, welche im Laufe der Zeit vernichtet wurden? Wir werden demnach zu dem Schlusse geführt, daß das Rechtsstudium, selbst in den späteren Jahrhunderten, in Norwegen eben so begünstigt wurde, wie uns die Sagen von Island berichten, und daß sich sogar Privatpersonen Exemplare des Landrechts anschafften.

Allein vom größten Interesse sind die Sagen. Die erwähnten Sagen-Codices fanden sich, nach dem, was wir jetzt erfahren haben, noch in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts an allen Enden des Landes; sie wurden von den gedachten Beamten als wertlose Alltagsdinge angesehen — ein Beweis, daß sie nicht als merkwürdige Neuzigkeiten in später Zeit ins Land gebracht, sondern vielmehr viele Generationen hindurch von einem zum anderen gewandert sind. Rechnet man zu der bedeutenden Anzahl, deren Überreste wir hier erwähnt haben, die vielen noch vorhandenen, so ergiebt sich, daß die Anzahl derselben in Norwegen größer als in Island gewesen ist, und man gelangt zu dem Resultat, daß auch diese Literatur allgemein in Norwegen verbreitet war und eine zahlreiche Menge von Abschriften vorhanden gewesen seyn muß. Zwar gehören viele dieser Sagen zu den Heiligen-Geschichten oder Ritter-Romanen, jedoch haben sie hinsichtlich der Sprache großen Werth; außerdem giebt es auch eine Menge Königsaggen. Daß sich die Norweger in jener Zeit, wo sie selbst wohl schon Geschichte hatten, nicht so sehr für die älteren isländischen Sagen interessirten, von welchen ohnehin vielleicht nur die wenigen aufgeschrieben waren, darüber darf man sich nicht wundern. Man sieht indes, daß die Sturlungasaga in Norwegen gelesen worden ist, und dies war ganz natürlich, da sie unter allen isländischen Sagen das nächste Interesse für die Norweger des 13. und 14. Jahrhunderts haben mußte. Unsere Vorfäder stellen sich uns also zu jener Zeit als eine sehr lesende Nation dar, deren Literatur nicht nur in Hinsicht auf die Menge der Schriften, sondern auch in Bezug auf die cirkulirende Masse von Büchern bedeutend war. Das Verdienst um Norwegens Geschichte, oder die Aufbewahrung seiner Sagen, das man gewöhnlich den Isländern beimischt, kann daher wohl in jenen Jahrhunderten nicht so bedeutend gewesen seyn und darf ihnen eher im 17. und 18. Jahrhundert zugeschrieben werden, wo die alte Sprache in Norwegen verdrängt und die alten Bücher, wie wir hier gesehen, schmälich verrufen waren. Im 13. und 14. Jahrhundert sorgten aber die Norweger selbst, wie es scheint, für Erhaltung und vervielfältigung ihrer historischen Werke. Zwar sind viele alte Bücher, ja vielleicht der größte Theil, von isländischen Händen geschrieben, aber das beweist nichts weiter, als daß man Isländer zu Abschreibern gebraucht hat. Viele Bücher haben auch norwegische Rechtschreibung, und der Umstand, daß die meisten Begebenheiten, welche in der norwegischen Fagrskina vorkommen, schon hier in derselben Form dargestellt sind, worin sie fast Wort für Wort in den übrigen Königsaggen eingeführt worden, liefert den überzeugendsten Beweis, daß sie von den Norwegern selbst, nicht den späteren Schreibern, eigentlich komponirt und in bestimmte Form gebracht worden sind. Es ist hiermit keineswegs unsere Absicht, den Isländern den Ruhm streitig zu machen, daß sie sich vorzugsweise mit dem Geschichtsstudium und dem Sagen-schreiben beschäftigt haben, indes glauben wir, daß die Norweger hinsichtlich der speziellen norwegischen Literatur diesen Ruhm mit ihnen theilen; daß namentlich die norwegischen Königsaggen zunächst für norwegische Leser niedergeschrieben und kopirt wurden; daß wir die Menge von Abschriften vornehmlich dem Interesse des norwegischen Publikums für diese Literatur beizumessen haben; ja, daß vielleicht selbst die meisten Abschriften ausdrücklich von Norwegern bestellt oder aus Speculation für den Verkauf in Norwegen niedergeschrieben wurden. Wie könnten sonst die meisten derselben seit ihrem Entstehen in Norwegen gewesen seyn? Und daß sie wenigstens nicht lange Island angehört haben, davon giebt selbst die helle Farbe des Pergaments einen hinreichenden Beweis. Im entgegengesetzten Falle wäre diese nämlich ganz gewiß, schon nach wenigen Decennien, der bei den stark gelesenen isländischen Handschriften gewöhnlichen braunen Farbe, welche man als eine Folge des Rauches und der beständigen Lebensweise zu betrachten hat, gewichen. Wäre es demnach nicht möglich, daß das günstige Vorurtheil, welches man gewiß in Norwegen hinsichtlich der Gewandtheit der Isländer im Bücherschreiben hegte, verbunden mit deren großerer Armut und Geldnot, das Abschreiben von Sagen zu einem Erwerbszweig für dieselben mache und den Gebrauch herbeiführte, Sagen-Abschriften bei ihnen zu bestellen? Mehrere Sagen-Codices sind wirklich, wie es scheint, für den Verkauf oder fabrikmäßig geschrieben worden. Hierher können wir sogar den Codex Frisianus rechnen, der, wengleich alt und in sprachlicher Hinsicht tabelllos, doch in Betreff der darin vor kommenden Namen, besonders der norwegischen Ortsnamen, von Fehlern wimmelt. Von dieser Seite betrachtet, steht er weit unter dem fast ein Jahrhundert später auf Island und für Isländer geschriebenen Flotobuch, dessen Abschreiber sich augenscheinlich vorgenommen haben, etwas besonders Zuverlässiges und Genaues, was sie selbst oder ihre Oberen bezielten, zu liefern.

(Schluß folgt.)

England.

Königliche Abstammungen in England.

(Nach dem Spectator.)

Ein Paar unermüdliche Kompilatoren haben England seit einiger Zeit mit einer solchen Menge genealogischer Werke überchwemmt, daß, wäre hiernach die öffentliche Meinung des Landes zu beurtheilen, man glauben müßte, Abstammungshochmut und Stolz auf aristokratische Verbindungen hätten in England nie in einem solchen Grade geherrscht, wie jetzt. Allein das Erscheinen jener Bücher läßt sich vielleicht auch aus einer Willkür erkläre, die eben so gut in Betreff unwichtiger Dinge befriedigt seyn will, als sie sich bei wichtigen Gegenständen manifestirt. Sonderbar genug ist es, daß auch in dem demokratischen Frankreich der Geschmack an der Heraldik wieder erwacht ist und manches Prachtwerk über Genealogie und Wappenkunde ins Leben gerufen hat.

Besäß man bereits Werke über die Geschichte der englischen, schottischen und irischen Paraden nach verschiedenem Plan und in verschiedenem Umfang, so hat sich nun ein Schriftstellerpaar — die Herren Burke — gefunden, welches auch die Gentry von Großbritannien einer gleichen Auszeichnung für würdig erachtet hat. Sie haben demgemäß vier starke Bände drucken lassen, die bereits zwei Auflagen erlebt und die über mehrere hundert Familien Auskunft geben.¹⁾ Es ist dieses Werk, da der Gegenstand, welchen es behandelt, früher noch nicht bearbeitet worden, unter allen Compilationen der Herren Burke bei weitem die nützlichste; denn obwohl die Angaben des Werkes selten durch Belege erhärtet und Autoritäten nicht sehr häufig citirt werden, so ist doch Manches von dem Gebrachten mutmaßlich wahr, während freilich eben so viel, besonders was die früheren Theile der Stammbäume angeht, augenscheinlich falsch ist. Das Buch enthält fast nur solche Angaben über die verschiedenen Familien, wie sie deren jetzt lebende Repräsentanten zur Veröffentlichung geeignet hielten — Angaben, in Betreff derer sie wünschten, die Welt möge sie als die wahre Geschichte ihrer Ahnen glaubig hinnehmen.

„Die Königlichen Familien von England, Schottland und Wales“²⁾ — Irland wird vielleicht bis zu dem Zeitpunkt, wo die Aufhebung der Union der Geschichte seiner Könige ein neues Interesse giebt, verspätet — sind mehr, als irgend eine andere unter den Schriften der Herren Burke, auf die Befriedigung persönlicher Eitelkeit berechnet. Königliches Blut in seinen Adern haben, das klingt freilich prächtig für den, der in die genealogische Wissenschaft nicht eingeweiht ist, und ohne Zweifel muß es der Eigenliebe schmeichelnd, wenn eine solche Thatsache gedruckt und auch dem beschränktesten Fassungsvermögen durch einen langen Stammbaum, an dessen Wurzel der Name eines Königs und an dessen Wipfeln der eigene nebst denen der kleinen allerliebsten Sprößlinge steht, begreiflich gemacht wird. Aber ach, die Illusion löst sich nur zu bald auf! Auszeichnungen, die Vielen zu Theil werden, hören auf, Auszeichnungen zu seyn; es ergiebt sich nur zu klar, daß, weit entfernt, daß die Abstammung von irgend einem Könige jemanden eine besondere Glorie verleihe, er sich bei nahe eben so gut damit etwas wissen könnte, des allgemeinen Menschenvaters Adam Enkel zu seyn. Von Wilhelm dem Großen bis auf unsere Zeit rechnet man ungefähr 25 Generationen. Nun hat — sagt Blackstone — jeder von uns Menschen zwei Ahnen im nächsten Grade, die sich beim nächstferneren Grade verdoppeln, weil jeder von unseren Eltern wieder zwei unmittelbare Vorgänger hat, so daß die Zahl der Ahnen im zwanzigsten Grade 1,048,576 beträgt. Wenn aber ein jegliches Paar von diesen Vorfaltern in der gleichen Entfernung eine gleiche Anzahl von Nachkommen haben kann, muß man wohl der folgenden Betrachtung Long's³⁾ beistimmen:

„Das Unglück, sagt ein Sprichwort, giebt uns befremdliche Bettgenossen, aber das Sprichwort wußte oder bedachte wohl nicht, welch' eine gemischte Gesellschaft es ist, die in England Anspruch hat auf das königliche Wappen und die hier zum erstenmale, damit sie sich an einem gemeinsamen Ehrenquell befreusche, zusammengebracht ist. Da finden sich Herzoge und Freiherren — Großherzöge und Schuster — Kaiser und Sattlerlehrlinge, ja, es giebt vielleicht gar einige hochgeborene Bettler mit Ansprüchen auf die Ehren des königlichen Wappenschildes von England. So verhält es sich mit dieser merkwürdigen Gesellschaft; ja, was noch mehr ist, wir finden sogar ein Individuum, das Zoll an einem Schlagbaum erhebt, der unter denselben alten feudalen Thürmen steht, die der Baronie, deren Miterbe er ist, den Namen gaben.“

Was es oft mit einer königlichen Abstammung in England für eine Wendtniß habe — sagt Long weiter — das ist jedem, der sich nur etwas mit Genealogie beschäftigt hat, bekannt. Kann der Genealoge den Klienten, dem er einen Gefallen erweisen will, nur einigermaßen an einem honesten Stammbaum anknüpfen, so kann er ihn — wenn er die Sache nur nicht allzu scharf nimmt, eben so leicht mit einer jener drei großen Ehrenquellen — mit Eduard III., Eduard I. oder Heinrich III. in Verbindung bringen; bei Familien von gutem oder nur theilweise gutem Herkommen ist es bei einer beobachtlichen Untersuchung stets gelungen, unter den Kindern Eduard's III. und Eduard's I. eines zu finden, von dem ein Ehemann oder eine Ehefrau einer solchen Familie abstammt.

Mehrere der englischen Könige hinterließen eine zahlreiche Nachkommen-

¹⁾ A Genealogical and Heraldic Dictionary of the Landed Gentry of Great Britain and Ireland. By J. Burke and J. Bernard Burke. London, 1847.

²⁾ The royal Families of England, Scotland and Wales. By J. Burke.

³⁾ In seinem Werk: „Genealogical List of the several Persons entitled to quarter the Arms of the royal House of England. By C. E. Long, Esq.“ (Verzeichniß der Personen, die berechtigt sind, das Wappen des königlichen Hauses zu führen.)

schaft, und wiewohl kein Plantagenet, kein Tudor, kein von Jakob I., abstammender Stuart männlichen Geschlechts mehr am Leben ist, so haben sie doch in allen Klassen der Gesellschaft, vom Herzoge bis zum Bettler, unzählige Abkömmlinge hinterlassen, die alle ihren Stammbaum auf einen oder auf mehrere der englischen Monarchen mit nicht minderer legaler und mit vielleicht größerer wirklicher Gewissheit zurückführen können, als ein Theil der Menschheit den seinigen bis zu einem väterlichen Urgroßvater zurückzuleiten vermag. Kein britischer Untertan stammt von einem späteren Könige ab, als Heinrich VII., dessen Abkömmlinge natürlich weniger zahlreich sind, als die Eduard's III., welche ihrerseits wieder nicht so zahlreich sind, als die Abkömmlinge Eduard's I.; alle Abkömmlinge Heinrich's VII. aber stammen zugleich von den vorhergehenden Monarchen ab. Wir wollen diese so allgemeine Verbreitung des königlichen Blutes einigermaßen zu erläutern suchen.

Gesetzt, Herrn Snool's — sein Name mag inskünftige einen von Herrn Burke's Stammbäumen zieren — Mutter sey Miss Polly Smith, die Tochter von Herrn Smith und Miss Pattipan, deren Vater eine Miss Jones geheiratet habe, deren Mutter (einer Miss Jenkins) Mutter Mutter die Tochter eines Mannes gewesen wäre, der die Tochter der Enkeltochter eines Howard, eines Neville, eines Courtenay, dessen Vorfahr die Enkel- oder Urenkeltochter eines der Eduarde oder Heinrichs heiratete, geehelicht hätte, so hätten wir auf einmal eine königliche Abstammung, und wiewohl der Abstand von dem königlichen Urquell sehr entfernt und der fernere Lauf des letzteren noch so gewunden und durch manche unedle Zustromung getrübt seyn mag, so würde er doch immer rein genug bleiben, um, wenn alle anderen Descendenten jenes Monarchen mit Tode abgegangen wären, ein Recht auf die Krone zu verleihen; auch sind die meisten alten Pairieen stets auf diese Weise fortvererbt worden.

Königliche sowohl, wie adelige Stammbäume haben sich oft nur durch gemeine, aber kräftige Pfropfreiser erhalten. Nur wiederholten Inokulirungen ist es zu danken, daß der Stammbaum der gegenwärtigen königlichen Familie seine Früchte tragen konnte. So noch in unseren Tagen hat man ein Reis von einem fremden Stamm auf ihn gepfropft. Auf das Geschlecht der Normannen wurde das der Plantagenets gepfropft, auf das der Plantagenets das der Mortimer, auf das der Mortimer das der Tudor, auf das der Tudor das der Stuart, auf das der Stuart das der Braunschweig und auf das der Braunschweig das der Coburg. Der menschliche Stolz kann keine empfindlichere Lection bekommen, als die, welche in der zur Übertragung der höchsten Ehrentitel nothwendigen Verdünnung des Blutes und in dem Schicksal liegt, welches auf gleiche Weise die Nachkommen von Kaisern, Königen und adeligen Herren erwartet. Ein Abkömmling des Herzogs Thomas von Gloucester, jüngsten Sohnes Eduard's III. und mithin besagt, das königliche Wappen zu führen — eine Auszeichnung, auf welche die gegenwärtige königliche Familie vermöge ihrer Abstammung keinen Anspruch machen könnte — war Küster an der St. Georges-Kapelle auf Hannover-Square, und sein Recht ist unbezweifelt auf seine Söhne übergegangen, von denen der eine Lehrling bei einem Tapezier, der andere ein Sattler und der dritte ein Schuster ist. Der Nachkomme eines Sohnes Robert's II. von Schottland, einstiger geistlicher Erbe dreier alter Grafschaften, starb als ein Bettler auf der Straße, und nur das Mitleid seiner Nachbarn verschaffte ihm ein Grab. Die Miterben von einigen alten Baronen hat man in Arbeitshäusern sehen können, und der eine der beiden einzigen Nachkommen Norbert's, Sir Walter, jenes Marshalls des Heeres Gottes und der Kirche, des Führers der konsöderirten Barone, die König Johann die magna Charta abnöthigten, war Bedienter und wanderte auf Kosten der Pfarre, in welcher er geboren war, aus!

Eine summarische Übersicht der Abkömmlinge der Könige von England ist vor mehreren Jahren veröffentlicht worden; die Thatsachen, welche sie enthält, sind außerordentlich merkwürdig. Mit Übergehung der — nunmehr sämlich verstorbenen — Nachkommen Jakob's II. und mit Auslassung der durch die Thronfolge-Akte ausgeschlossenen und durch den Herzog von Modena, die Herzogin von Luca und die Kaiserin von Desterreich repräsentirten Nachkommen Karl's I., zeigt jenes Werk, wer zur Zeit seines Erscheinens an der Reihe nachzufolgen war, falls die Abkömmlinge sämlicher Monarchen von Georg III. bis rückwärts zu Wilhelm dem Großen ausgestorben seyn sollten.

Da es keine Nachkommen von Jakob I. gab, so stand der Herzog von Buckingham und Chandos als einziger Repräsentant der ganzen Nachkommen-schaft Heinrich's VII. da, und zwar als Repräsentant von dessen zweiter Tochter, deren Nachkommen Heinrich VIII. zur Thronfolge bestimmte. Der Verfasser gibt dann weiter an, bei wem das Nachfolgerecht liegen würde, wenn die Nachkommenschaft des damaligen Herzogs von Chandos ausgestorben wäre.

Die jetzt lebenden Repräsentanten der verschiedenen Zweige der alten königlichen Geschlechter finden sich in dem oben angeführten Werke von Long, einer sehr sorgfältigen und genauen Arbeit. Herr Long belehrt uns in demselben, daß der älteste jetzt lebende Erbe Elisabeth's von York, der ältesten Tochter Heinrich's VII., der Herzog von Modena ist, welcher zugleich der älteste Lionel's, Herzogs von Clarence, und Edmund's, Herzogs von York's, Söhnen Eduard's III., und Edmund's, Grafen von Kent, jüngsten Sohnes Eduard's I., ist; ferner, daß der nächste Erbe Maria's, der jüngsten Tochter Heinrich's VII., der Herzog von Buckingham und Chandos — der Georgs, Herzogs von Clarence, zweiten Sohnes Eduard's IV., der Marquis v. Hastings — der John's v. Gaunt und Edmund's v. Lancaster, Sohns Heinrich's III., die Königin von Spanien — der des Herzogs Thomas von Gloucester, jüngsten Sohnes Eduard's III., Lord Stafford — und der Thomas' v. Brotherton, eines Sohnes Eduard's I., Lord Stourton ist. Nur von diesen Fürsten und

Fürstinnen wurde das Recht, das königliche Wappen — ausgenommen die Fälle, wo die Zeichen der Bastardschaft dabei sind — zu führen, abgeleitet. Dessenungeachtet scheint dem gelehrten Verfasser ein Umstand in dem System der englischen Heraldik, der uns höchst anomali vorliegt, kein Bedenken zu erregen. Es hat wohl Jedermann von den „seize quartiers“ gehört, diesem schwersten und genügendsten Beweise für die Reinheit des Blutes, wie Herr Long sagt; zugleich hört man von einem Herrn Tompson und einem Herrn Humfrey, in deren Wappenschildern vielleicht auch das königliche Wappen von England ein Feld einnimmt. Das Recht auf die vielbeneideten „seize quartiers“ beruht einzig darauf, daß die sechzehn nächsten Ahnen Jemandes berechtigt waren, ein Wappen zu führen, d. i. darauf, daß sie — im eigentlichen Sinne des Wortes — adelig waren. Jedes Feld in einem Wappen zeigt daher einen Vorfahren des Eiglers eines solchen Wappens an, einen Vorfahren, den er durch die Heirat seines Vaters, seines väterlichen Großvaters und seines väterlichen Urgroßvaters gewann. Die „seize quartiers“ beziehen sich demnach einzig auf Abkunft; nach dem englischen System aber erfordern sie zweierlei, nämlich legale Repräsentation und Abkunft, d. i. der Ahn, dessen Wappen von seinen Nachkommen geführt werden darf, muß schlechthin keine männliche Leibeserben hinterlassen haben. Dies Prinzip ist hinsichtlich deutlich und stimmt mit dem Erbrecht überein, allein in der Praxis wird beständig von denselben abgewichen, so daß in manchen Fällen daraus, daß Jemand ein Wappen führt, gar nicht darauf geschlossen werden darf, daß er der eigentliche Repräsentant der Familie sei, wie denn alle jüngeren Söhne mit dem Repräsentanten der Familie dasselbe Wappen führen und es ihren Nachkommen vermachen. In solchen Fällen nun — und hieraus ergibt sich zugleich die Ursache, weshalb so viele Personen das königliche Wappen führen — ist das englische System im Widerspruch mit seinen Grundprinzipien, weil die Wappen der königlichen und anderer edler Familien von Personen geführt werden, die nicht die legalen Repräsentanten dessjenigen Vorfahren sind, dem das Wappen zugehörte. Dem englischen Systeme, wenn es strikt angewandt würde, zufolge dürfte Niemand das Wappen eines Vorfahren führen, dessen Erbe oder wenigstens Miterbe er nicht wäre. Die Herren Burke bezeichnen den Herzog von Northumberland als einen der Miterpräsentanten Heinrich's VII., weil er das Wappen dieses Monarchen führt; allein der Herzog ist das nicht, und sein Recht auf das königliche Wappen schreibt sich allein aus der erwähnten anomalen Praxis her, die es den jüngeren Söhnen gestattet, Wappen zu führen und zu vererben.

Noch einen größeren Schnizer haben unsere Kompilatoren in ihrem Bestreben, dem Verfasser des „Pelham“ (Bulwer) eine königliche Abkunft zu verschaffen, begangen, denn was für einen Glauben verdient ihr Stammbaum, wenn sie sich in Betreff einer so wohlbekannten Person, als die Gräfin v. Barr, so gräßlich irren konnten? Eduard's I. älteste Tochter, die Prinzessin Eleonore, die im J. 1268 geboren ward, wurde durch Procuration mit Alphons, König von Aragonien vermählt; da er aber vor Vollziehung der Ehe starb, wurde sie, ungefähr im April 1294, die Gemahlin Heinrich's, Grafen v. Barr, und starb 1298, vier Jahr vor ihrem Gemahl. Die Herren Burke nehmen bei ihrem Stammbaume keine Rücksicht auf diese Heirat mit dem Grafen von Barr, sondern sie nennen sie die Witwe des Königs v. Aragonien und sagen, daß sie Llewelyn ap Owen — den sie wahrscheinlich niemals sah — heiratete, und geben ihr von ihm einen Sohn, Thomas ap Llewelyn, von welchem sie „Sir Edward George Earle Lytton Bulwer Lytton of Knebworth, Bart.“ ableiten. Kann aber Sir Edward keinen besseren Beweis für seine Abkunft aus königlichem Geschlecht liefern, als die Heirat der schönen Gräfin, so wird er auf eine solche Auszeichnung schon verzichten müssen.

Nußland.

Die russische Geistlichkeit sonst und jetzt.

Es hieß: den liebe, der dir Liebe giebet,
Und hasse die, so dir zu schaden suchen!
Ich aber sag' euch: Eure Feinde liebet,
Ebur wohl den Habsuren, segnet, die euch fluchen!
Sallier's Laien-Evangelium.

Bei den Vorstudien zu einer Geschichte Peter's des Großen, die ich zu schreiben unternommen,^{*)} stieß mir unter Anderem auch der Auszug aus dem Testamente des vorletzten russischen Patriarchen Joakim (gestorben am 17. März 1690) auf, worin es hieß: „Ferner werden die Herren Zaren nicht erlaubt, daß irgend ein rechtgläubiger Christ in ihrem Reiche mit den Leibern und fremden Glaubensgenossen, als den Lateinern, Lutheranern, Calvinern und den gottesvergessenen Tataren, die der Herr verwirft und die Kirche Gottes verflucht, Umgang und Freundschaft halte; vielmehr werden sie solche Feinde Gottes und Verächter der Kirche durch einen zarischen Befehl aus dem Lande vertreiben. Durch uns aber soll fremden Religionsverwandten nicht erlaubt werden, in diesem rechtgläubigen Reiche ihre Religion zu verkündigen, oder mit Jemand zum Vortheil ihrer Religion zu sprechen, noch ihre fremden feierlichen Gebräuche zur Verführung der Christen einzuführen, welches ihnen bei schwerer Strafe zu verbieten wäre. Ferner soll es ihnen auf keine Weise freistehen, keperische, verführerische Versammlungshäuser zu erbauen; vielmehr ist es billig und nothwendig, diejenigen, die jetzt nahe oder mitten unter Christ-

^{*)} Diese wird den sechsten Band der „historischen Haubbibliothek“ bilden, welche im Verlage von Carl B. Lortz zu Leipzig erscheint.

lichen Häusern sieben, als Versammlungsort der Teufel, niederzureißen. Denn die bösgläubigen Tataren und die von der heiligen Kirche abgespaltenen Ketzer sind alle verflucht ic. Ferner bitte ich Ihre Durchlauchtigsten Majestäten, die rechtgläubigen Zaren, und beschwore sie bei unserem Gott und Heilande, daß sie es auf keine Weise erlauben wollen, verfluchte Ketzer und fremde Religionsverwandte in ihren Regimentern über die Truppen, oder sonst im Reich, zu Befehlshabern oder Anführern zu bestellen, sondern vielmehr strenge Befehle zu ertheilen, daß solche Feinde der Christen in ihren Diensten nicht gelitten werden. Denn solche Ketzer haben mit uns Christen nicht einerlei Glaubensinn, sie sind mit uns in den Traditionen der Väter nicht einig und der rechtgläubigen Kirche, unserer Mutter, fremd. Und was können solche verfluchten Ketzer unserem rechtgläubigen Heere für Augen schaffen? Nichts, als Gottes Zorn werden sie über uns bringen." u. s. w.

Dermalen regiert nun der Kaiser die russische Kirche durch die 1720 eingesetzte immerwährende Synode, bestehend aus acht Mitgliedern und vier Adjunkten, und alle Ereignisse, die an unseren Augen vorübergingen, weisen darauf hin, daß hinter seinem politischen Benehmen und Verfahren nur die Absicht verborgen liegt: Alles in eine, und zwar die griechische, Glaubensform zu bringen. Andersgläubige werden allerdings tolerirt, indessen schon der Umstand, daß sogar die Kleriker benutzt werden, um Bekehrungen zur griechisch-russischen Kirche dadurch herbeizuführen, daß man eingesperrte Verbrecher zum Uebertritt zu bewegen weiß, und umgekehrt Uebertritte aus der National-Kirche in eine andere fast unüblich gemacht werden, reicht zur Charakteristik dieser Toleranz vollkommen hin. Obwohl der Form nach jedem Uebergriffe der russischen Geistlichkeit in Regierungsangelegenheiten vorgebeugt zu sein scheint, so daß sogar Diaconen, welche ihren Stand aufgeben, erst sechs und die Priester erst zehn Jahre darauf zum Staatsdienste gelassen werden, so hat es doch mehr als den bloßen Anschein, daß bei Eroberungsunternehmungen der Geistlichkeit sogar weit über die Absicht und den Willen des Kaisers hinausgegangen werde, der doch wahrlich als eifrig genug für Ausbreitung und geistliche oder kirchliche Uniformirung erscheint.

Wie es scheint, reichen selbst die in neuster Zeit sich kundgebenden Sekten-Spalten in der griechisch-russischen Kirche nicht hin, das Vage solcher Bestrebungen, wie die angedeuteten, einleuchtend zu machen, und bis zur Einsicht, daß man mit jedem Glauben, in religiöser Hinsicht, ein guter Staatsbürger seyn kann, ist mithin in Russland noch ein weiter Weg. Auch die russische Geistlichkeit unserer Tage bekundet, daß der Geist des Stifters der christlichen Religion nicht auf sie übergegangen ist, und nur die Mittel zum Ziele haben sich in etwas gemildert. An die Stelle der Verbannung u. s. w., welche einst der Patriarch Joakim so liebreich beantragte und wobei er sicher namentlich den göttlichen Lefort, Peter's des Großen Leiter und Günfling, ganz besonders im Auge gehabt haben mag, treten jetzt Machinationen anderer Art, die indessen unter dem Volke, aus allerlei Ursachen, augenblicklich ganz gute Dienste leisten.

Ich bekenne mich vollkommen zu der Ansicht, daß, könnte es jemals gelingen, eine kirchliche Einheit unter allen Bewohnern des russischen Reichs zu bewerkstelligen, die darauf verwendete Mühe kaum durch die damit herbeigeführten Resultate belohnt werden dürfte; denn wer seinen kirchlichen Glauben so leicht fahren läßt, auf den ist auch in keiner anderen Beziehung sehr mit Sicherheit zu rechnen. Was man also möglicherweise durch die bezeichneten Anstrengungen bezwecken könnte, Stärke durch Einheit, würde kaum erfolgen, und wozu dann aller Aufwand von Kräften nach solchem Ziele hin?

Nebenbei hat die Sache auch ihre sehr bedenkliche Seite. Alle sogenannte Bekehrungs- oder Uebertritts-Bestrebungen erwecken gewöhnlich Kräfte, die bis dahin auf der anderen Seite nur geschlummert haben und deren Wirkungen seither meist allen Berechnungen gespottet. Demnach halte ich ein solches Beginnen in jedem Staate obendrein für höchst unpolitisch, indem die National-Wohlfahrt keinesfalls damit gefördert, wohl aber sehr leicht stark gefährdet werden kann.

Der Philosoph auf dem Throne, Friedrich der Große, hatte sicher die allein richtige Maxime, wenn er erklärt: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden!“ Warum läßt man sich dies nicht auch in Russland endlich für immer gesagt seyn?

Eduard Pelz.

Mannigfaltiges.

— Wilhelm v. Humboldt. Zur Charakteristik Wilhelm v. Humboldt's und zum Verständnisse seiner Wissenschaft sind gleichzeitig zwei Bücher erschienen, von denen das eine die schöne menschliche Seite und das andere den tiefen und nicht von Jedem leicht begriffenen Forschergeist des großen Todten uns näher bringt. „Briefe von Wilhelm v. Humboldt an eine Freundin“¹⁾ heißt das eine, „die Elemente der philosophischen Sprachwissenschaft Wilhelm v. Humboldt's“²⁾ das andere Buch. Ersteres ist von der langjährigen Freundin des Verstorbenen herausgegeben, an welche diese Briefe gerichtet waren, einer ehrenwürdigen Matrone, die als achtzehnjähriges Mädchen das Glück hatte, mit dem damals nicht viel älteren Wilhelm v. Humboldt im Bade von Pyrmont zusammenzutreffen, wo sie mit ihren Eltern sich befand.

¹⁾ Leipzig, F. A. Brockhaus, 1847.

²⁾ Berlin, D. Franckesche Buch- und Musikalienhandlung (J. Guttenag), 1847.

Drei unvergessliche Tage brachten die beiden jungen Leute dort mit einander zu, und als Humboldt von der Familie seiner Freundin wieder schied, schrieb er ihr folgende Worte ins Stammbuch:

„Gefühl fürs Wahre, Gute und Schöne adelt die Seele und besiegelt das Herz; aber was ist es, selbst dieses Gefühl, ohne eine mitempfindende Seele, mit der man estheilen kann!“

„Noch nie wurde ich von der Wahrheit dieses Gedankens so lebhaft und so innig durchdrungen, als in dem jetzigen Augenblick, da ich mich, auf ungewisse Hoffnung des Wiedersehens, von Ihnen trennen muß.“

„Pyrmont, 20. Juli 1788. Wilhelm von Humboldt.“

Die „ungewisse Hoffnung des Wiedersehens“ sollte sich niemals, oder doch erst nach einer sehr langen Zeit, in der die Gefühle, mit welchen der Jüngling diese Worte niedergeschrieben, eine andere Färbung bekommen hatten, verwirklichen. Im Frühjahr 1789 wurde die Freundin Humboldt's verheiratet. Bald darauf trat durch die französische Revolution und ihre Folgen eine große Veränderung in den äußeren Schicksalen der Frau ein. Sie verlor ihren Mann und ihr Vermögen, das sie im J. 1806, nach dem Einrücken der Franzosen in Braunschweig, ihrem damaligen Wohnort, zum Theil aus freien Stücken, um den Bedrängnissen des Landes abzuholzen, hergegeben hatte. Die Wiedererlangung derselben konnte ihrer eigenen Noth ein Ende machen. Da wandte sie sich, nachdem sie länger als sechzehnzig Jahre außer aller Verbindung mit dem Jugendfreunde gewesen, an den auf dem Kongresse in Wien weilenden Staatsminister v. Humboldt, um seine Verwendung bei den allgemeinen Liquidationen ihn bittend und ihn zugleich, unter Einsendung des Stammbuchblattes von 1788, an ihr erstes Zusammentreffen erinnernd. Humboldt antwortete ihr auf diesen Brief vom 18. Oktober 1814 noch an demselben Tage, als er ihn in Wien, mitten unter den Geschäften des Kongresses, empfing. Nicht bloss war ihm die Jugendfreundin noch in lebhaftester Erinnerung, sondern er wußte auch noch, woran sie selbst nicht hatte erinnern mögen, daß er ihr in der Allee von Pyrmont das Versprechen gegeben, sie bald wieder zu besuchen — ein Versprechen, dessen Nichterfüllung er sich lange vorgeworfen.

Ihre Mittheilungen über ihre Lebensschicksale erwiederte er durch einen Rückblick auf die seinigen. „Ich bin“, schreibt er ihr, „wie man Ihnen gesagt hat, verheiratet. Ich heiratete drei Jahre nachdem ich Sie sah und habe jetzt fünf Kinder; drei habe ich verloren. Ich heiratete nur aus innerer Neigung, und es ist vielleicht nie ein Mann in seiner Verbindung so glücklich gewesen.“ — Sein treues Andenken an die Jugendfreundin behauptete er so gleich auf die edelste Weise. „Es ist ein wunderbares Verhältniß unter uns“, schreibt er ihr in seinem zweiten Briefe. „Zwei Menschen, die sich vor langen Jahren drei Tage sahen und schwerlich wieder sehen werden! Aber es giebt in dieser Art der reinen und tiefen Freuden so wenige, daß ich mich schämen würde, geizig mit dem Geständniß zu seyn, daß Ihr Bild von damals her mit allen Gefühlen meiner Jugend, jener Zeit und selbst eines schöneren und einfacheren Zustandes Deutschlands und der Welt, als der jetzige ist, innig in mir zusammenhängt. Ich habe überdies eine große Liebe für die Vergangenheit. Nur was sie gewährt, ist ewig und unveränderlich, wie der Tod, und zugleich wie das Leben warm und beglückend.“ — Somit war der Anfang zu einer, einundzwanzig Jahre umfassenden, bis zum Tode Wilh. v. Humboldt's dauernden Korrespondenz gemacht, die aber erst vom Jahre 1822 ab regelmäßiger und nachhaltig zu werden begann. Niemand wird diesen Briefwechsel kennen lernen und aus der Hand legen, ohne sich Glück dazu zu wünschen, die Bekanntheit zweier so tiefühlenden edler Seelen gemacht zu haben. — Leider ist auch die würdige Matrone, und zwar kurz nachdem sie die letzte Hand an die Herausgabe dieser Briefe des Freundes gelegt, hinübergeschlummet. Ihr Name wird uns durch dieselben nicht kundgemacht, aber ihren Geist haben wir genugsam daraus erkannt, um ihm eine würdige Stätte der Erinnerung anzuweisen.

Das Buch, welches uns in die imposanten Hallen der Sprachwissenschaft Wilh. v. Humboldt's eingeführt, hat Herrn Dr. Max Schäfer zum Verfasser und ist eine höchst dankenswerthe Studie und Kritik nach des Ersteren Abhandlung: „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts.“ Es bildet diese umfassende Abhandlung bekanntlich die Einleitung zu Wilh. v. Humboldt's großem, nach dem Tode des Verfassers in drei starken Quartbänden erschienenen Werk „Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java“. Aber so wenig wie dieses Werk selbst, ist auch die ihr vorangehende Abhandlung bisher in das Leben eingedrungen. Es ist bis jetzt noch ein Buch mit sieben Siegeln, von welchem in der That auch sein Herausgeber, Alexander v. Humboldt, gesagt, daß es in einzelnen Theilen von der eigenen Hand des Verf. noch manche Umwandlung erfahren haben würde, wenn ihn der Tod nicht abgerufen hätte. Besonders der Einleitung, welche den Einfluß der Sprache auf die geistige Entwicklung der Menschheit darstellt, „waren manche Zusätze vorbehalten, die in belebenden Gesprächen angedeutet, aber nicht niedergeschrieben wurden.“ Diese Erläuterungen und Zusätze zu liefern, ist nun eine Aufgabe der Gelehrten, die in des großen Sprachforschers Werk tiefer eingedrungen sind und darans mit der eigenen Lehre auch die Mittel zu einer größeren Popularisierung derselben geschöpft haben. Wenn dies, wie wir glauben, dem Buche des Herrn Schäfer gelungen ist, das in seiner äusseren wie in seiner inneren Form als Interpretation des Humboldt'schen Textes sich darstellt, so wird es, eben so wie den Verchern des heimgangenen Meisters, allen Jüngern der Sprachwissenschaft überhaupt eine willkommene Gabe seyn.